

Antrag

Hannover, den 30.01.2024

Fraktion der AfD

Frauen und Mädchen jetzt vor Gruppenvergewaltigungen schützen! - Dunkelfeld aufklären und mehr Rechtssicherheit schaffen!

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Seit zehn Jahren steigt nach Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) die Zahl der an Frauen begangenen Vergewaltigungen in erheblichem Maße. Mit den Vergewaltigungen gehen schwere bleibende Körperverletzungen, seelische Traumatisierungen und spätere Suizidversuche der Opfer einher. Der dramatische Anstieg von Vergewaltigungen an Frauen und Mädchen durch Männergruppen in bisher ungekanntem Ausmaß war in unserem europäischen Kulturkreis bislang selten festzustellen. Weiterhin sind in Einzelfällen Gruppenvergewaltigungen auch der Beginn einer jahrelangen sexuellen Ausbeutung im Umfeld organisierter Kriminalität.

Mehrere auf Gruppenvergewaltigungen hin erfolgte Gerichtsprozesse in jüngerer Zeit hatten gemeinsam, dass sich die Opfer noch im Mädchen- und Jugendalter befanden. Täter wiederum wurden trotz bereits erreichter Volljährigkeit nach dem Jugendstrafrecht zu geringen Strafen verurteilt, bei denen eine erzieherische oder abschreckende Wirkung hypothetisch ist. Teilweise wurden von Tätern Messenger-Dienste genutzt, um weitere Beteiligte zu den Vergewaltigungen einzuladen, was die Vorsätzlichkeit der Taten beweist. Auch wurden Fälle bekannt, in denen die Täter selbst während des Prozesses keinerlei Zeichen von Reue über ihre Untaten äußerten. Unter den Vergewaltigern betrug der Anteil von männlichen Ausländern in jüngster Zeit 50 % (2022), was in keinem Verhältnis zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung steht. Das in § 177 Strafgesetzbuch (StGB) vorgesehene Strafmaß bei Vergewaltigungen und die im Jugendgerichtsgesetz bei jugendlichen und gegebenenfalls auch heranwachsenden Tätern geregelten Einschränkungen sind den eingetretenen gesellschaftlichen Verhältnissen nicht mehr angemessen und müssen jedenfalls für die Ahndung von Gruppenvergewaltigungen verschärft werden.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. den Tatbestand der Gruppenvergewaltigung als eigene Kategorie in der PKS des Landes Niedersachsen zu erfassen und
2. hinsichtlich der häufigsten Herkunftsländer von ausländischen Vergewaltigungstätern die regional entsprechenden Kulturvereine (z. B. Naher Osten, Afrika, Kaukasus), Religionsgemeinden und Moscheevereine als Multiplikatoren einzubinden und einzufordern, dass diese ihren Mitgliedern die in Deutschland geltenden Frauenrechte und Gesetzeslage vermitteln, und hiervon die Gewährung etwaiger Fördergelder abhängig zu machen.

Des Weiteren möge sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzen,

1. den Tatbestand der Gruppenvergewaltigung als eigene Kategorie in der PKS des Bundes zu erfassen,
2. dass die Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge stärker darauf ausgelegt werden, den Rechtsgüterschutz des deutschen Strafrechtes zu vermitteln und ein besonderes Augenmerk auf den Bereich Frauenrechte zu legen,
3. eine Strafrechtsreform auf den Weg zu bringen mit dem Ziel,
 - a) den Begriff der Gruppenvergewaltigung in das Sexualstrafrecht einzuführen, der insbesondere die Fälle erfassen soll, in denen mindestens zwei Tatbeteiligte die Tat gemeinsam begehen, sowie solche, in denen mehrere Täter nacheinander das Opfer vergewaltigen, und hierfür eine Freiheitsstrafe von nicht unter drei Jahren vorzusehen,

- b) dass das Regelbeispiel eines besonders schweren Falles gemäß § 177 Abs. 6 S. 2 Nr. 2 StGB auch Tatbeteiligte und nicht nur Mittäter erfasst,
4. eine Reform des Jugendstrafrechts auf den Weg zu bringen mit dem Ziel, dass bei Gruppenvergewaltigungen weder eine Aussetzung der Jugendstrafe zur Bewährung noch eine Aussetzung der Verhängung der Jugendstrafe erfolgen kann, und
5. eine Reform des Ausländerrechts auf den Weg zu bringen mit dem Ziel, dass Ausländer, die wegen einer Gruppenvergewaltigung rechtskräftig verurteilt wurden, nach Verbüßung der Haftstrafe das Aufenthaltsrecht regelmäßig verlieren und in ihre Heimatländer oder in aufnahmebereite, sichere Drittstaaten abgeschoben werden.

Begründung

Aus einer Antwort der Bundesregierung (Drucksache 20/6936) auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion (Drucksache 20/6650) ging hervor, dass in Deutschland im Jahre 2022 überwiegend von nicht-deutschen Tätern 789 Gruppenvergewaltigungen verübt wurden, nach 677 im Jahr 2021 und 704 im Jahr 2020¹. Im Jahr 2019 lag diese Zahl bei 710 und im Jahr 2018 bei 659, im Jahr 2014 wurden 423 Gruppenvergewaltigungen angezeigt. Nach Medienberichten werden in Deutschland täglich zwei Mädchen oder Frauen Opfer einer Gruppenvergewaltigung; die ausländischen Täter kamen zumeist aus Afghanistan, Syrien, der Türkei und dem Irak - besonders Afghanen waren überproportional vertreten: während sie im Jahr 2018 nur 0,3 % der Gesamtbevölkerung ausmachten, waren sie zu 6 % Tatverdächtige bei Gruppenvergewaltigungen². Wie bei Vergewaltigungen generell ist die Dunkelziffer höher. Nach Angaben des BKA werden lediglich 10 % der Vergewaltigungen polizeilich angezeigt und verfolgt³.

Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Anfrage mitteilte, ist das Verbrechen der Gruppenvergewaltigung „weder ein feststehender juristischer Begriff, noch lässt sich dieser Begriff einer bestimmten Strafvorschrift zuordnen. Das StGB kennt lediglich eine gemeinschaftliche Tatbegehung nach § 177 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 StGB. Diese bezieht sich aber auf alle Tatbestände des § 177 StGB und erfasst demnach nicht nur Tathandlungen, die die Voraussetzungen einer Vergewaltigung nach § 177 Abs. 6 Satz 2 Nr. 1 StGB erfüllen.“⁴ Diese Lücke im deutschen Rechtssystem ist unbedingt zu schließen.

Die *Neue Zürcher Zeitung* berichtete unter Berufung auf die letztjährigen Zahlen der PKS in Deutschland: „In den Jahren 2015 bis 2022 gab es mehr als 8 590 angezeigte Fälle von Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexuellen Übergriffen durch Zuwanderer. Unter dem Begriff ‚Zuwanderer‘ erfasst das Bundeskriminalamt (BKA) Menschen, die über das Asylsystem nach Deutschland gekommen sind.“⁵ Während der Anteil von Asylmigranten an der Gesamtbevölkerung bei 2,5 % lag, machten sie rund 12 % der Tatverdächtigen bei Vergewaltigungen aus - proportional 4- bis 5-fach so häufig - und dies ohne Berücksichtigung des Dunkelfeldes. Auffällig ist die Verteilung auch in Bezug auf die Herkunft der Opfer. Während der Anteil von weiblichen Zuwanderern unter allen weiblichen Opfern von Gruppenvergewaltigungen 4 % betrug, lag der Anteil von Frauen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit an allen weiblichen Opfern bei 17 %, der Anteil von Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit unter den weiblichen Opfern betrug 74 %⁶.

Vergewaltigungen und Gruppenvergewaltigungen haben auch in anderen europäischen Ländern infolge verstärkter Migration zugenommen. In Mittelengland wurden ab dem Jahr 2012 mehrere Fälle von „sex trafficking“ bekannt, in denen männliche Einwanderergruppen, vorwiegend aus Pakistan,

¹ Deutscher Bundestag, Drs. 20/6936, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/069/2006936.pdf>

² <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/neue-schock-zahlen-des-bka-jeden-tag-zwei-gruppen-vergewaltigungen-77243610.bild.html>

³ Bundeskriminalamt: Studie „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland 2020“ (SKiD 2020), Wiesbaden 2022, Seite 69

⁴ Deutscher Bundestag, Drucksache 20/6936, Seite 1

⁵ NZZ, 7.1.2024: <https://www.nzz.ch/international/asyl-und-sexualverbrechen-tausende-frauen-opfer-von-fluechtlingen-ld.1769909?reduced=true>

⁶ Deutscher Bundestag, Drs. 20/6936, Seite 8 f.

minderjährige Mädchen in Gruppenvergewaltigungen und Prostitutionsverhältnisse zwangen⁷. In Schweden wurde bekannt, dass von 112 Männern und Jungen, die seit dem Jahr 2012 für Gruppenvergewaltigungen verurteilt wurden, 82 außerhalb von Europa geboren wurden - das Durchschnittsalter der Opfer war 15 Jahre, 70 % der Täter waren im Alter zwischen 15 und 20 Jahre⁸. Aus Frankreich wurden schon vor zwanzig Jahren Gruppenvergewaltigungen (sogenanntes *tournantes*) bekannt, die sich vorwiegend in den arabisch-afrikanisch geprägten Vorstädten (Banlieues) ereignet hatten, in einem bekannt gewordenen Fall waren einige der Täter noch im Kindesalter⁹.

Aktuelle Gerichtsurteile in Deutschland fielen für die Täter im Hinblick auf die Strafhöhe eher milde aus, als dass sie den Opfern Gerechtigkeit hätten widerfahren lassen. Bei einem Gruppenvergewaltigungsprozess in Hamburg beispielsweise, wurden gegen die zehn Täter, die zum Tatzeitpunkt 16 bis 20 Jahre alt waren und ein 15-jähriges Mädchen missbraucht hatten, geringe Strafen verhängt. Ein Täter erhielt eine Haftstrafe, neun erhielten lediglich Bewährungsstrafen in Form von 60 Sozialstunden, ein Teilnehmer wurde freigesprochen¹⁰.

Bis auf wenige Ausnahmen¹¹ ist sowohl die kriminalistische Erfassung als auch die Aufarbeitung und Begleitung seitens der Sozialpsychologie, der Sozialwissenschaften und der Jugendsozialarbeit noch erst in den Anfängen begriffen¹². Die steigende Zahl unbegleiteter männlicher Flüchtlinge könnte eine weitere Verschärfung der Problemlage ergeben. Der Schutz der Frauen vor Gruppenvergewaltigungen darf von der Politik nicht länger ignoriert werden. Betroffenen Frauen muss der Staat die Gewissheit geben, dass sowohl die polizeiliche Anzeige der Tat gerechtfertigt ist als auch die Verhandlung vor Gericht und die Strafzumessung für die Täter dem Opferschutz gerecht werden und die Zuverlässigkeit der staatlichen Rechtsordnung unter Beweis stellen. Keine einzige Frau und kein einziges Mädchen in Deutschland darf mehr Opfer einer Gruppenvergewaltigung werden.

Klaus Wichmann
Parlamentarischer Geschäftsführer

⁷ <https://publications.parliament.uk/pa/cm201314/cmselect/cmhaff/68/68i.pdf>

⁸ <https://www.aftonbladet.se/nyheter/a/rLKwKR/unik-granskning-112-pojkar-och-man-domda-for-grupp-valdtakt>

⁹ https://www.focus.de/politik/ausland/die-hoelle-der-frauen-frankreich_id_1976203.html

¹⁰ <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/kriminalitaet/vergewaltigung-hamburg-stadtpark-richter-urteil-100.html>

¹¹ Bundeskriminalamt, Kriminalistisches Institut: Aktuelles aus der kriminalistisch-kriminologischen Forschung, Gemeinschaftlich begangene Vergewaltigungen, Referat IZ 36-Zentraler Wissenschaftlicher Dienst, Wiesbaden 2019

¹² <https://www.his-online.de/veranstaltungen/veranstaltung-einzelansicht/news/vom-antun-und-erleiden-eine-soziologie-der-gruppenvergewaltigung/>